

Außenhandel

Das Kapitel stellt Kanzleien vor, die bezüglich der internationalen Regulierung des Im- und Exporthandels von Waren, Dienstleistungen und Rechten tätig sind; außerdem solche, die auf das Regelungsdrickicht des EU-Marktordnungs-, Exportkontroll- und Zollrechts spezialisiert sind. Auf internationaler Ebene haben sich einige im Bereich des Welthandels zudem auf das Wirtschaftsvölkerrecht der Welthandelsorganisation WTO ausgerichtet. Da in den Kanzleien oft auch ►Brüsseler Büros auf diesem Gebiet eine wichtige Rolle spielen, sollten interessierte Leser auch dieses Kapitel konsultieren. Bezüglich zivilrechtlicher Beratungsschwerpunkte und internationaler Vertragsgestaltungen finden sich Informationen im Kapitel ►Vertriebssysteme. In Schiedsverfahren und Handelsstreitigkeiten erfahrene Anwälte finden sich auch im Kapitel ►Konfliktlösung.

Entwicklungen

Die wirtschaftliche Stimmung des letzten Jahres war bei Unternehmen mit Auslandsgeschäft einerseits geprägt durch sorgenvolle Blicke auf die konjunkturelle Entwicklung in den USA und andererseits eine hoffnungsvolle Hinwendung zu den wichtigsten asiatischen Märkten China und Indien, wo die produzierende Industrie einen stetigen Aufschwung erlebt. Ein Beispiel für die Wechselwirkungen: Längst haben deutsche Automobilzulieferer den chinesischen Absatzmarkt für sich entdeckt, umgekehrt sind chinesische Automobilhersteller dabei, den europäischen Markt zu erobern. Unternehmen haben bei Einfuhren und Ausfuhren zunehmend komplexe Regeln, Embargos und Antiterrorlisten zu beachten. Wer hier als Unternehmer nicht achtgibt, kann selbst auf den US-Sanktionslisten landen und u.U. dort nicht mehr einreisen. Über die lfd. zoll- und exportkontrollrechtliche Begleitung hinaus ist deshalb auch das Stichwort Compliance im Außenhandel angekommen: Anwälte berichten hier von steigendem Beratungsbedarf. Viel diskutiert wurde im vergangenen Jahr auch über Handelsstreitigkeiten, die auf der Grundlage von ICSID-Schiedsverfahrensregeln, WTO-Regeln oder bilateralen Investitionsschutzabkommen entschieden werden. Bilaterale Abkommen dürften nach dem Scheitern der WTO-Doha-Gespräche an Meinungsverschiedenheiten über den Agrarhandel u. den Abbau von Subventionen und Zöllen künftig wieder eine stärkere Rolle spielen.

Der Markt

Dieses sehr international anmutende Gebiet ist keineswegs eine Domäne von internationalen Großkanzleien. Im Gegenteil sind im deutschen Markt hier eine ganze Reihe kleinerer, wenngleich stark international ausgerichteter Kanzleien aktiv. Dazu zählt im Zoll- und Marktordnungsbereich etwa **Ehle & Schiller** aus Köln. Sie erreichte gegen die EU-Kommission ein viel beachtetes Urteil in einem Streit um italienische und türkische Zollfragen, das die EU-Behörden bei der Korruptionsaufklärung stärker mit in die Verantwortung nimmt. In der Exportkontrolle sind es **Hohmann & Partner** und **Oppenhoff & Partner**, die zu den bekanntesten Spezialisten zählen. Für WTO-Fragen dagegen ist **Bernzen Sonntag** weiterhin stark vertreten. Besonders beeindruckte aber erneut **Graf von Westphalen**, die sich nicht auf ihrer Top-Position ausruht, sondern konsequent weitere Gebiete erschließt. Zuletzt konnte man für einige Automobilzulieferer im Auslandsvertrieb und für zahlreiche Unternehmen in der Zoll- und Export-Compliance tätig werden. Die Kanzlei verstärkte sich zudem mit einem jungen Partner aus der angesehenen Praxis von **Freshfields Bruckhaus Deringer**. Auch **Latham & Watkins** konnte für ihr Hamburger Büro eine junge Anwältin von dort als Zuwachs verbuchen. Für ihre Erfahrung in internationalen Streitbeilegungsverfahren traditionell sehr angesehen sind zudem **Wilmer Hale** und **Cleary Gottlieb Steen & Hamilton**.



AUSSENHANDEL

Freshfields Bruckhaus Deringer Graf von Westphalen	Berlin, München Hamburg, Brüssel
Bernzen Sonntag Cleary Gottlieb Steen & Hamilton Covington & Burling Ehle & Schiller Latham & Watkins Oppenhoff & Partner Wilmer Hale	Genf Brüssel Brüssel Köln Hamburg Köln Berlin, Brüssel
Beiten Burkhardt Helmut Bleier Hohmann & Partner	Brüssel Kronberg Büdingen
Heuking Kühn Lüer Wojtek Luther	Düsseldorf, Brüssel Brüssel, Hamburg, Essen, München

Die hier getroffene Auswahl der Kanzleien ist das Ergebnis der auf zahlreichen Interviews basierenden Recherche der JUVE-Redaktion (s. Einleitung S. 12). Sie ist in Zerlei Hinsicht subjektiv: Sämtliche Aussagen der von JUVE-Redakteuren befragten Quellen sind subjektiv u. spiegeln deren eigene Wahrnehmungen, Erfahrungen u. Einschätzungen wider. Die Rechercheergebnisse werden von der JUVE-Redaktion unter Einbeziehung ihrer eigenen Marktkenntnis analysiert u. zusammengefasst. Der JUVE-Verlag beabsichtigt mit dieser Tabelle keine allgemein gültige oder objektiv nachprüfbare Bewertung. Es ist möglich, dass eine andere Recherchemethode zu anderen Ergebnissen führen würde. Innerhalb der einzelnen Gruppen sind die Kanzleien alphabetisch geordnet.

HOHMANN & PARTNER

Bewertung: Die im Exportkontroll- u. Außenhandelsrecht empfohlene Kanzlei ist weiter sehr aktiv auf ihrem Spezialgebiet u. eine der wenigen, die sich so intensiv auf die außenhandelsrechtl. Arbeit für internat. tätige mittelständ. Unternehmen konzentriert. Personell erweiterte Hohmann die Praxis um 3 jüngere Anwälte. Die Zusammenarbeit mit Thomas Bruggmann besteht weiter, auch wenn dieser sich nach nur einem Jahr wieder in München selbstständig machte. Mit der internen Partnerernennung von Rafik Ahmad wurde das Team weiter ausgebaut. Bewährt hat sich die Arbeit an der Schnittstelle von lebensmittel- u. stoffrechtl. Fragen, wo eine ganze Reihe von Unternehmen hinzugewonnen wurde. Mandanten lobten zuletzt eine „schnelle u. kompetente Unterstützung“.

Häufig empfohlene Anwälte: Dr. Harald Hohmann („sehr aktiv“, Wettbewerber)

Kanzleitätigkeit: Schwerpunkt bei öffentl.-rechtl. Fallgestaltungen. Besonders bekannt für Export-

kontrollfragen, u.a. in Verbindung mit den USA u. Japan. Zunehmend auch zu Reach u. lebensmittelrechtl. Thematik (Stoffrecht). Regelm. zum Thema „zugelassener Wirtschaftsbeteiligter“. Mandatsschwerpunkt bei mittelständ. Unternehmen aus Süddtl., aber auch Großunternehmen. Langj. bestehende internat. Kanzleikontakte. (1 Eq.-Partner, 1 Sal.-Partner, 2 Associates, 1 of Counsel)

Mandate: ●● Henkel (Global Tax Group) zu Export- u. Chemikalienrecht; Vacuumschmelze Hanau zu internat. Verträgen; süddt. Elektronikhersteller zu Zollrecht, Embargos u. Exportstrafrecht; dt.-brit. Automotive-Unternehmen zu Zollpräferenzen u. US-Exportrecht; dt. Chemikalienhersteller zu Reach u. Chemikalienhandel; Lebensmittel-/ Kosmetikunternehmen umf. zu Lebensmittelrecht, Health Claims u. Zollrecht; div. Spediteure zu Haftungsfragen u. Export von Software; Energieversorger zu europ. u. US-Exportrecht.

Führende Namen im WTO-Recht

Dr. Georg Berrisch	Covington & Burling
Prof. Dr. Marco Bronckers	Wilmer Hale
Prof. Claus-Dieter Ehlermann	Wilmer Hale
Dr. Christian Pitschas	Bernzen Sonntag
Dr. Hans-Joachim Priß	Freshfields Bruckhaus Deringer
Hannes Schloemann	Bernzen Sonntag

Führende Namen im EU-Marktordnungs- und Zollrecht

Dr. Georg Berrisch	Covington & Burling
Dr. Lothar Harings	Graf von Westphalen
Dr. Marco Núñez Müller	Latham & Watkins
Dr. Hans-Joachim Priß	Freshfields Bruckhaus Deringer
Dr. Volker Schiller	Ehle & Schiller

Führende Namen für Exportkontrollrecht

Helmut Bleier	Helmut Bleier
Dr. Harald Hohmann	Hohmann & Partner
Stephan Müller	Oppenhoff & Partner

Die hier getroffene Auswahl der Personen ist das Ergebnis der auf zahlreichen Interviews basierenden Recherche der JUVE-Redaktion (siehe S. 12). Sie ist in Zerlei Hinsicht subjektiv: Sämtliche Aussagen der von JUVE-Redakteuren befragten Quellen sind subjektiv u. spiegeln deren eigene Wahrnehmungen, Erfahrungen u. Einschätzungen wider. Die Rechercheergebnisse werden von der JUVE-Redaktion unter Einbeziehung ihrer eigenen Marktkenntnis analysiert u. zusammengefasst. Der JUVE-Verlag beabsichtigt mit dieser Tabelle keine allgemeingültige oder objektiv nachprüfbare Bewertung. Es ist möglich, dass eine andere Recherchemethode zu anderen Ergebnissen führen würde.

IMPRESSUM

Herausgeberin
Dr. Astrid Gerber

Chefredakteur
Dr. Aled Griffiths

Leitende Redakteurin
Antje Neumann

Stellvertretung
Simone Bocksrocker

CvD
Ulrike Sollbach

Redaktion
Christine Albert, Ulrike Barth, René Bender, Sandra Grillemeier, Dr. Anja Hall, Astrid Jatzkowski, Marcus Jung, Mathieu Klos, Markus Lembeck, Meike Nohlen, Geertje Oldermann, Tanja Podolski, Jörn Poppelbaum

Koordination Mandantengespräche
Astrid Jatzkowski

Systemadministration und technische Umsetzung
Leitung Marcus Willemsen, Boris Sharif

Internationale Ausgabe
Christopher Tod

Redaktionsassistent
Claudia Scherer, Christopher Tod

Datenverwaltung
Stefanie Seeh

Mitarbeit
Assia El Bekri, Christina Bleimeir, Regina Cichon, Jens-Patrick David, Maryam Gieleky, Jens Hagenow, Claudia Heckel, Aleksandra Kameceva, Walburga Leikert, Fabian Lippke, Sabrina Müller, Britta Peltzer, Stefanie Pohl, Danny Reinhardt, Sylvia Runde, Odin Schumacher, Alessandra Steyer, Stefan Tillmann, Cornelia Trojahn, Dorothee Werkman, Melanie Wilden, Thomas Wolf, Christian Würz

Übersetzungen
Laura King, Norbert Parzinger

Verkaufsleitung
Christopher Savill

Anzeigenverkauf und Vertrieb
Rüdiger Finkendei, Ursula Heidusch, Svea Kläßen, Florian Schmitz

Distribution
Ursula Heidusch, Svea Kläßen, Sandra Schmalz

Verwaltung
Barbara Albrecht, Nicolle Döring, Sandra Schmalz

Gestaltung und Satz
Andreas Anhalt, Dominik Rosse

Druckservice
D+L Reichenberg GmbH, Bocholt

11. Auflage – 2008/2009

ISBN-978-3-9811823-0-9

JUVE – Verlag für juristische Information GmbH
Sachsenring 6 · 50677 Köln
Tel.: 0221/913880-0 · Telefax: 0221/913880-18
e-mail handbuch@juve.de
vertrieb@juve.de
Internet www.juve.de

Alle Texte sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung wie Nachdruck, Vervielfältigung, elektronische Verarbeitung und Übersetzung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der Zustimmung des Verlags.

Für Ihre Hinweise, Anregungen und Kritik zum JUVE Handbuch Wirtschaftskanzleien sind wir sehr dankbar. Insbesondere bitten wir Kanzleien, die sich als zu Unrecht nicht berücksichtigt sehen oder deren Darstellung Unstimmigkeiten aufweist, die Redaktion entsprechend zu benachrichtigen.

Anwaltszahlen: Angaben der Kanzleien, wie viele Anwälte zu mind. ca. 50% in diesem Gebiet tätig sind. Sie spiegeln nicht zwingend die Gesamtgröße einer Kanzlei wider.